

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel Staatssekretär

An die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Frau Barbara Ostmeier, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich

an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Stefan Weber, MdL Landeshaus 24105 Kiel

über das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5336

1. Februar 2021

Mein Zeichen:

LT Umdruck 19/4886 / Titel 0407-53502 (MG 02) "Stärkung der Einbürgerungskampagne" / Bericht zur Kommunikationskampagne im Rahmen der Einbürgerungskampagne Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

das MILIG wurde um die Übersendung eines Berichts an den Innen- und Rechtsausschuss zur Kommunikationskampagne, die im Rahmen der Einbürgerungskampagne konzipiert wurde, gebeten (Titel 0407-53502 (MG 02) "Stärkung der Einbürgerungskampagne").

Hiermit möchte ich Ihnen zu dem aktuellen Stand und der Umsetzung der Kommunikationskampagne berichten und bitte um Kenntnisnahme.

Mit den Werbe- und Ansprachemaßnahmen zu Einbürgerungskampagne sollen ergänzend zu den Maßnahmen der sechs aktuell geförderten Kreise und kreisfreien Städte landesweit Ausländer*innen zum Thema informiert und zur Einbürgerung motiviert werden. Als Ergebnis einer Ausschreibung wurde die Berliner Agentur "Super an der Spree" im August 2020 beauftragt, die Kommunikationskampagne zu erarbeiten. Die an der Einbürgerungskampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden waren in die Erarbeitung und Umsetzung der Ideen, insbesondere bei der Suche und Ansprache potentieller Testimonials, einbezogen. Die drei "Gesichter" der Kampagne kommen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Kreis Dithmarschen und aus der Hansestadt Lübeck.

Ein zentrales Element der Kampagne ist die Landingpage, die im Landesportal umgesetzt wurde. Auf www.schleswig-holstein.de/einbuergerung sind alle allgemeinen Informationen zum Einbürgerungsprozess gebündelt und übersichtlich dargestellt. Einbürgerungsinteressierte finden dort Informationen zu den Voraussetzungen, den Vorteilen und dem Ablauf und werden zu den Kontaktdaten der jeweils zuständigen Behörde in den Kreisen und kreisfreien Städten weitergeleitet. Darüber hinaus sind auf der Landingpage insgesamt neun Videos zu finden, in denen die drei Testimonials ihre Erfahrung und Motivation hinsichtlich ihrer persönlichen Einbürgerungsgeschichte teilen. Für die musikalische Untermalung konnte in Kooperation mit dem in der Staatskanzlei angesiedelten Projekt "Kulturfestival Schleswig-Holstein 2020" die schleswig-holsteinische Künstlerin "Miu" mit dem Song "Easy" gewonnen werden. In einem illustrierten Erklärvideo werden zusätzlich noch einmal die Vorteile einer Einbürgerung vorgestellt.

Das neue digitale Angebot zur Einbürgerung wird am 2. Februar 2021 mit einer Pressemitteilung vorgestellt. Der Einsatz weiterer Materialien (z.B. Give-Aways, Poster, Flyer) sowie eine aktive Bewerbung der Kampagne z.B. über Social Media erfolgen aufgrund der Corona-Pandemie erst zu einem späteren geeigneten Zeitpunkt. Vor dem Hintergrund, dass Veranstaltungen bzw. der Publikumsverkehr in den Behörden vorerst nicht bzw. nur eingeschränkt stattfinden, wurde die Produktionsplanung von Printprodukten und Give-Aways in enger Abstimmung mit den an der Kampagne teilnehmenden Einbürgerungsbehörden angepasst.

Die Landingpage wird auch über den Kampagnenzeitraum im Landesportal bestehen bleiben. So wird die Kampagne auch über den Förderzeitraum hinaus sichtbar sein und die Materialien in den Einbürgerungsbehörden genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Geerdts

Anlagen

3 Plakate (Screenshots), Flyer, PI (mit Link zur Landingpage: www.schleswig-hol-stein.de/einbuergerung)



Medien-Information

02. Februar 2021 | SPERRFRIST: 02.02.21, 11 Uhr!!!

Umfassendes Internetangebot zur Einbürgerungskampagne – Innenministerin Sütterlin-Waack: Wir wollen einbürgerungsinteressierte Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bestmöglich unterstützen

KIEL. Seite heute (02. Februar) gibt es in Schleswig-Holstein ein komplett überarbeitetes und umfassendes Online-Angebot zu einer möglichen Einbürgerung für interessierte Ausländerinnen und Ausländer. Auf www.schleswig-holstein.de/einbuergerung sind alle allgemeinen Informationen zum Einbürgerungsprozess gebündelt und übersichtlich dargestellt. Einbürgerungsinteressierte finden dort Informationen zu den Voraussetzungen, den Vorteilen und dem Ablauf und werden zu den Kontaktdaten der jeweils zuständigen Behörde in den Kreisen und kreisfreien Städten weitergeleitet.

"Wir wollen mehr Menschen bei uns in Schleswig-Holstein motivieren, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden. Wir wollen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Vorteile deutlich machen. Eine Einbürgerung bedeutet weit mehr als nur einen deutschen Pass zu bekommen: Sie ermöglicht vollumfänglich gleichberechtigt teilzuhaben und das gesellschaftliche und politische Leben mitzugestalten. Unser Ziel ist es, einbürgerungsinteressierte Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bestmöglich auf ihrem Weg zu unterstützen", erklärt Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack.

Trotz der pandemiebedingten Schließungen für die Öffentlichkeit geht die Arbeit in den Behörden weiter, wenn auch mit Einschränkungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einbürgerungsbehörden bieten Einbürgerungsinteressierten auch in diesen Zeiten eine erste allgemeine Beratung per E-Mail oder Telefon an. Für persönliche Antragsstellungen und bei der Aushändigung von Einbürgerungsurkunden kommt es aufgrund der pandemiebedingten Schließungen jedoch zu Beschränkungen. Das konkrete Vorgehen sollte individuell mit der zuständigen Einbürgerungsbehörde geklärt werden.

"Alle Menschen, die sich einbürgern lassen, erhalten die vollen demokratischen Rechte deutscher Staatsangehöriger. Sie können in Ihrer Gemeinde und auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU wählen und sich wählen lassen. Nach der Einbürgerung dürfen

sie, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, in verschiedenen Berufen arbeiten, die nur deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind."

Außerdem würden sie mit der deutschen Staatsangehörigkeit gleichzeitig EU-Bürgerin oder EU-Bürger und könnten sich fast ohne Beschränkungen in allen Mitgliedstaaten der EU aufhalten und erwerbstätig sein. Darüber hinaus wäre ein Familiennachzug deutlich einfacher, so die Ministerin weiter.

Ziel der noch dieses Jahr laufenden Kampagne ist es, diejenigen Personen zu informieren, die die staatsangehörigkeitsrechtlichen Voraussetzungen fast oder bereits erfüllen, aber noch keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben.

Das Innenministerium unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte bei Bedarf mit Personalstellen. Dabei geht es um Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern und die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen.

Auf dem Internetportal erzählen unter anderem neu eingebürgerte Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihre ganz persönlichen Einbürgerungsgeschichten. Sie berichten von ihrer Motivation und ihren Erfahrungen.

Insgesamt erhielten im Jahr 2019 3.427 Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 726 Personen und erreichte den höchsten Stand seit dem Jahr 2007. Mit 641 Fällen bildeten die eingebürgerten Britinnen und Briten 2019 die größte Gruppe unter den Eingebürgerten in Schleswig-Holstein. Es folgen Eingebürgerte aus der Türkei mit 388 und Polen mit 227 Einbürgerungen.

Verantwortlich für diesen Pressetext: Dirk Hundertmark / Tim Radtke | Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung | Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel Telefon 0431 988-3007 / -3337 | E-Mail: pressestelle@im.landsh.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de/innenministerium.

Ihre Schritte zur Einbürgerung

Das Einbürgerungsverfahren erfolgt in mehreren Schritten. Dies kann einige Zeit dauern, wenn Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen.

So läuft das Verfahren ab:

Beratung

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin – persönlich vor Ort in Ihrer Einbürgerungsbehörde oder telefonisch.

Einbürgerungsantrag

Ihre Einbürgerungsbehörde hilft Ihnen beim Ausfüllen des Antragsformulars. Sie sagt Ihnen auch, welche Unterlagen Sie als Nachweis benötigen.

Bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben

Vielleicht müssen Sie für die Einbürgerung Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Ihre Einbürgerungsbehörde erklärt Ihnen, wie das geht.

Bearbeitung des Antrags

Die Einbürgerungsbehörde prüft Ihren Antrag. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und alle Nachweise erbracht sind, können Sie eingebürgert werden.

Einbürgerung

Mit der Übergabe der Einbürgerungsurkunde werden Sie deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger.

Lassen Sie sich persönlich beraten

Wenn Sie Fragen haben zu den Voraussetzungen, erforderlichen Nachweisen oder zu Ausnahmeregelungen einer Einbürgerung, können Sie sich beraten lassen. Vielleicht möchten Sie auch die Kosten klären oder wissen, ob Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben müssen.

Die Einbürgerungsbehörde in Ihrem Kreis oder Ihrer kreisfreien Stadt berät Sie gerne. Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Einbürgerungsbehörde!

Die Adresse und erste Informationen zu Ihrer Einbürgerungsbehörde finden Sie unter:

www.schleswig-holstein.de/einbuergerung/service

Informationen Ihrer Einbürgerungsbehörde selbst sind in den jeweiligen Internetauftritt eingestellt.



So geht Einbürgerung auf Norddeutsch.





Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung



Ihre Vorteile



Die Voraussetzungen

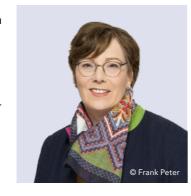


So geht Einbürgerung auf Norddeutsch

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes und vielfältiges Land, in dem seit Jahrhunderten Menschen mit inter-

nationaler Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen leben.

Wenn Sie schon länger in Deutschland wohnen, aber noch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, möchte ich Sie ermutigen, sich mit einer Einbürgerung auseinanderzusetzen.



Eine Einbürgerung bedeutet mehr als nur einen deutschen Pass zu bekommen: Sie ermöglicht vollumfänglich gleichberechtigt teilzuhaben und das gesellschaftliche und politische Leben mitzugestalten.

Ich freue mich, Sie vielleicht schon bald als deutsche Staatsangehörige oder deutschen Staatsangehörigen in Schleswig-Holstein begrüßen zu können!

Ihre

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, sich einbürgern zu lassen? Es gibt gute Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen:

Wahlrecht

Mit der Einbürgerung erhalten Sie die vollen demokratischen Rechte deutscher Staatsangehöriger. Sie können in Ihrer Gemeinde und auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU wählen und sich wählen lassen.

Berufsperspektiven

Nach der Einbürgerung dürfen Sie, wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, in verschiedenen Berufen arbeiten, die nur deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind.

EU-Freizügigkeit

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit werden Sie gleichzeitig EU-Bürgerin bzw. EU-Bürger und können sich fast ohne Beschränkungen in allen Mitgliedstaaten der EU aufhalten und erwerbstätig sein.

Reisemöglichkeiten

Für deutsche Staatsangehörige gibt es visafreie Reisemöglichkeiten in viele Länder außerhalb Europas und dort den Schutz der deutschen Auslandsvertretungen.

Alltagserleichterung

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit benötigen Sie keinen Aufenthaltstitel mehr und für den Familiennachzug zu Deutschen gelten erleichterte Regelungen. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht regelmäßig, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland.
- Ihre Identität und bisherige Staatsangehörigkeit sind nachgewiesen.
- Sie bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.
- Sie besitzen ein unbefristetes oder verfestigtes Aufenthaltsrecht.
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten.
- Sie sind bereit, falls notwendig, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben oder zu verlieren.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse.
- Sie haben Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zu diesen Voraussetzungen gibt es verschiedene Ausnahmen und Sonderregelungen.

Hierzu berät Sie gerne Ihre Einbürgerungsbehörde.



MOINTHANGZH

So geht Einbürgerung auf Norddeutsch. Jetzt informieren!

SH ***

